

schlußpetitionen, sowie über die Petitionen des Bezirksvereins Triebischtal in Meißen, des Gemeinderaths zu Copitz und Genossen, des Gemeinderaths zu Paunsdorf und des Gemeinderaths zu Großschöcher-Windorf wegen Errichtung von Apotheken." (Drucksache Nr. 156.)

(Vergl. M. I. R. S. 41 ff. u. 152 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Viebau.

Ich eröffne die Debatte und zwar über den gesamten Bericht.

Das Wort hat der Herr Sekretär Rüder.

Sekretär Rüder: Meine Herren! Ich gebe meiner Freude Ausdruck über die wohlwollende Behandlung, die die Beschwerde- und Petitionsdeputation der Petition der Bewohner vom Triebischtale-Meißen hat zu theil werden lassen bei deren Wunsch um Errichtung einer Apotheke im Triebischtale. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren geht das Streben der Bewohner von Meißen und Triebischtal dahin, im Triebischtale eine Apotheke errichtet zu sehen. Es ist aber leider bisher aus dem Grunde nicht geschehen, weil für den Apotheker in Meißen für den gesamten Stadtbezirk Meißen ein Exklusivprivilegium besteht. Nachdem die Deputation sich in so wohlwollender Weise die Petition der Triebischtalbewohner hat angelegen sein lassen, und nachdem die Königl. Staatsregierung in der Deputation bei den betreffenden Verhandlungen die Erklärung abgegeben hat, daß sie das Gesuch der Bewohner des Triebischtals in wohlwollende Erwägung ziehen werde, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen dazu führen, daß recht bald im Triebischtale eine Apotheke errichtet wird. Es ist nicht möglich, daß das Exklusivprivilegium zur Aufhebung gelangt, aber immerhin wird es möglich sein, daß dem dermaligen Apotheker doch noch eine Personalkonzession im Triebischtale gegeben wird, es würde dann den Wünschen der Bewohner des Triebischtals entsprechen, außerdem geschähe kein Eingriff in die Rechte des dermaligen Apothekers.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gräfe.

Abg. Gräfe: Meine Herren! Ich bin gleichfalls erfreut darüber, daß die geehrte Deputation wenigstens dazu gekommen ist, die Petition des Verbands konditionirender approbirter Apotheker zur Kenntnißnahme vorzuschlagen, obwohl ich nicht ganz damit zufrieden gestellt bin, sondern gewünscht hätte, daß diese Petition vielleicht zur Erwägung kommen würde. Ich

habe mich indessen durch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters, mit dem ich schon vor der Sitzung gesprochen habe, überzeugt, daß es momentan nicht möglich sei, weiter zu gehen, und ich bescheide mich daher. Ich habe auch nicht nöthig, Sie darauf hinzuweisen, in welcher mißlichen Verhältnissen sich ein großer Theil der Apothekergehülfen befindet, da derselbe ja eigentlich nie zur Selbständigkeit gelangen, sondern nur ein kleiner Theil derselben selbständig werden kann. Die namentlich durch die Einführung des Krankenkassengesetzes im Jahre 1884 geänderten Verhältnisse und die jetzt geforderten viel höheren Preise für die Apotheken — ich weise darauf hin, daß beispielsweise in meiner Gegend kleinere Apotheken, die vor ca. 15 bis 20 Jahren mit 30,000 M. verkauft worden sind, heute mit 90,000 M. und höher bezahlt wurden — dies beweist ja, daß das Apothekergewerbe keinesfalls, wie viele andere Gewerbe, ein nothleidendes Gewerbe ist. Trotz alledem ist, wie mir mitgetheilt wurde, seit dem 1. Januar 1897 eine neue Taxe wieder eingeführt worden und zwar wohl auf Ansuchen der Herren Apotheker. Durch selbe ist eigentlich an sich, soweit ich erfuhr, an den Preisen der Medikamente selbst nichts geändert worden, sondern es ist nur durch Einführung einer Dispensgebühr von 10 Pf. für jedes Medikament, durch Einführung von Vergütungen für verschiedene kleinere Handreichungen im Durchschnitte der Verkaufspreis der Medikamente um 20 bis 25 Prozent gestiegen. Wenn nun die Apotheker den Krankenkassen einen Rabatt geben, soviel ich weiß wenigstens den meisten Krankenkassen, von 20 bis 25 Prozent, so wird das doch auf der anderen Seite wieder illusorisch, wenn eine höhere Taxe eingeführt wird. Das also zur Petition und zur ganzen Lage der Sache. Aber ich wollte mir gestatten noch etwas hier zu erwähnen, und zwar den Verkauf von Geheimmitteln in den staatlich konzessionirten Apotheken. Meine Herren! Wenn ein Geheimmittel in einer staatlich konzessionirten Apotheke verkauft wird, so glaubt unwillkürlich das Publikum, daß das Geheimmittel natürlich staatlich geprüft, analysirt worden sei, und daß man also volles Vertrauen zu dem Mittel haben könne, daß dieses auch, wenn auch vielleicht nicht in jedem Falle, so doch in den meisten Fällen wirkungsvoll sei. Das ist aber, wie mir von sachverständiger Seite, aus ärztlichen Kreisen mitgetheilt worden ist, keineswegs der Fall. Es werden gerade in den konzessionirten Apotheken eine große Anzahl Mittel verkauft, welche nach der Feststellung der Wissenschaft absolut gar keinen Werth haben, welche aber trotz alledem zu hohen Preisen an die betreffenden Kranken gebracht werden. So wird unter